



REPUBLIK ÖSTERREICH  
 DER BUNDESMINISTER FÜR  
 ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR  
 MAG. VIKTOR KLIMA

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2  
 Tel. (0222) 711 62-9100  
 Teletex (232) 3221155  
 Telex 61 3221155  
 Telefax (0222) 713 78 76  
 DVR: 009 02 04

Pr.Zl. 18070/5-4-95

XIX. GP.-NR  
 438 IAB  
 1995 -03- 24  
 433 18

## ANFRAGEBEANTWORTUNG

ZU

betreffend die schriftliche Anfrage der Abg.

Platter und Kollegen vom 24. Jänner 1995, Zl. 433/J-NR/1995

"zweigleisiger Ausbau der Bahnlinie Ötztal-Bahnhof - Landeck"

### Zum Motiventeil

Im Jahr 1988 wurde zwecks zweigleisigen Ausbaues der Bahnlinie Ötztal - Bahnhof nach Landeck ein Übereinkommen zwischen den ÖBB und dem Land Tirol abgeschlossen. Auf Grund des schwierigen und langwierigen Entscheidungsprozesses für die einvernehmliche Trassenfestlegung konnte der im Nahverkehrsvertrag 1988 vorgesehene Bauzeit- und Finanzierungsplan nicht eingehalten werden, da vom Land Tirol und den betroffenen Gemeinden erhebliche und kostenaufwendige Änderungen gegenüber den ursprünglichen Planungen gefordert wurden.

Zwischenzeitig wurden die Bauarbeiten im Abschnitt Kronburg - Landeck bereits in Angriff genommen. Dies betrifft insbesondere auch den Zammer Tunnel, welcher nunmehr aus Gründen des Lärmschutzes eine wesentlich größere Länge aufweist als ursprünglich geplant. Die Gesamtinvestitionskosten für diesen in Bau befindlichen Abschnitt betragen 1,2 MrdS (Preisbasis 1.1.1994), wovon lt. Nahverkehrsvertrag 1988 auf das Land Tirol 116,5 MioS entfallen.

Dem Nahverkehr 1988 wurde eine wesentliche Verdichtung des Nahverkehrsangebotes zwischen Ötztal und Landeck zugrunde gelegt. Aus kapazitativen Gründen hätte dieses Nahverkehrsangebot einen durchgehenden zweigleisigen Ausbau in diesem Streckenabschnitt erfordert. Das derzeit vorhandene Nahverkehrsaufkom-

- 2 -

men, aber auch die aktuellen Verkehrsprognosen lassen erkennen, daß die ursprünglichen Annahmen über das Verkehrsaufkommen überhöht waren und das seinerzeit zugrunde gelegte Verkehrsangebot vorerst nicht erforderlich ist. Auf Grund dieser Tatsache werden derzeit über Anregung des Landes Tirol zwischen diesem und dem ho. BM Verhandlungen zur Abänderung des szt. Nahverkehrsübereinkommen 1988 geführt, sodaß der weitere zweigleisige Ausbau dieses Streckenabschnittes nach Maßgabe der kapazitativen Erfordernisse erfolgen wird. Das Ergebnis dieser Gespräche wird u.a. auch davon abhängen, in welcher Größenordnung Nahverkehrsleistungen gem. EU-Verordnung 1893/91 durch das Land Tirol bei den ÖBB bestellt werden.

Zu Ihren Fragen darf ich im einzelnen wie folgt Stellung nehmen:

Zu Frage 1:

"In bestimmten Teilbereichen ist die Planung abgeschlossen. Wann werden die diesbezüglichen Bauverhandlungen durchgeführt?"

Der Nahverkehrsabschnitt Ötztal - Landeck (ca. 25,2 km) gliedert sich in folgende fünf Planungs- und Bauabschnitte:

Ötztal - Roppen

Roppen - Imst

Imst - Kronburg

Kronburg

Kronburg - Landeck (Zammer Tunnel)

Für die ersten vier Bauabschnitte liegen teilweise bereits Trassenverordnungen vor bzw. wurde das Ermittlungsverfahren dazu eingeleitet. Für den Abschnitt "Kronburg" wurde der Baugenehmigungsbescheid am 4. Jänner 1995 erteilt, sodaß dieses Bau- los unmittelbar nach Durchschlag des Zammer Tunnels realisiert werden könnte.

- 3 -

Der Spatenstich für den Zammer Tunnel erfolgte am 12.5.1994; mit dem Durchschlag des Tunnels kann im Sommer 1995 gerechnet werden.

Zu den Fragen 2, 3 und 4:

"Sind die finanziellen Mittel für den Bau sichergestellt?  
Wenn ja, aus welchen Mitteln wird dieser Ausbau finanziert?  
Wenn nein, warum stehen keine Mittel zur Verfügung?"

Welche Teilbereiche werden zuerst gebaut?

Wann ist mit den ersten Baumaßnahmen zu rechnen?"

Der erste Bauabschnitt laut Nahverkehrsvertrag 1988 "Kronburg - Landeck" befindet sich im Realisierungsstadium. Die Fertigstellung ist für 1998 geplant. Die dafür erforderlichen Mittel sind im mittelfristigen Investitionsplan (1985-1988) für Infrastrukturprojekte der ÖBB vorgesehen.

Die Fortsetzung des zweigleisigen Ausbaues Richtung Ötztal wird sich, wie einleitend ausgeführt, nach Maßgabe der kapazitiven Erfordernisse richten.

Wien, am 17. März 1995

Der Bundesminister

